

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

## Sitzungsvorlage

860/524/2021

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 14.09.2021	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.09.2021	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	30.09.2021	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau Stadtrat	05.10.2021	Entscheidung Ö	

### Betreff:

Beschluss Jahresabschluss 2020 und Entlastung Vorstand

### Beschlussvorschlag:

#### 1. Der Verwaltungsrat

- a) stellt gem. § 7 Abs. 2 Ziffer f der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau den geprüften Jahresabschluss des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31.12.2020 wie folgt fest: Summe der Aktivseite und Passivseite der Bilanz mit 95.763.558,58 € und den Jahresgewinn mit 499.429,53 €, der sich aus folgenden Einzelergebnissen der Betriebszweige zusammensetzt:

Abwasserbeseitigung mit	470.703,06 €
Abfallentsorgung mit	23.807,75 €
Bauhof mit	122.496,63 €
Straßenreinigung mit	-130.255,98 €
Service	12.678,07 €

- b) beschließt die Behandlung der Abschlussergebnisse wie folgt:

Der Jahresgewinn der Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Bauhof und Service wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresverlust des Betriebszweigs Straßenreinigung wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

- c) beschließt zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Betriebes die Aufteilung der Allgemeinen Rücklage in eine Erhaltungs-Rücklage und eine Ausgleichs-Rücklage wie folgt:

Erhaltungs-Rücklage zum 31.12.2020	
Abwasserbeseitigung	25.634.986,59 €
Abfallentsorgung	2.095.770,09 €

Straßenreinigung	47.256,96 €
Bauhof	864.536,29 €
Service	32.000 €

Ausgleichs-Rücklage zum 31.12.2020:

Abwasserbeseitigung	0,00 €
Abfallentsorgung	8.665.862,64 €
Straßenreinigung	1.281.302,00 €
Bauhof	80.295,49 €
Service	0,00 €

- d) Die Übertragung nicht in Anspruch genommener Mittel für Investitionen in Höhe von 2.564 T€ in das Wirtschaftsjahr 2021.
- e) beschließt gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer h der Satzung die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2020.
2. Der Rat der Stadt Landau stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung, der Neugliederung der Rücklage und der Entlastung des Vorstandes zu.

**Begründung:**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz hat den Jahresabschluss 2020 des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau geprüft. Im Prüfungsbericht erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

Für die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Verwendung des Jahresergebnisses der Anstalt und der Entlastung des Vorstandes ist der Verwaltungsrat nach § 7 Absatz 2 Ziffer f und h der Anstaltssatzung zuständig. Allerdings steht der Beschluss über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung unter dem Vorbehalt der abschließenden Zustimmung des Stadtrates gemäß § 7 Absatz 2.

Das konsolidierte Abschlussergebnis 2020 liegt mit einem Jahresüberschuss von 499 T€ um 507 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Hauptsächliche Ursache für die negative Entwicklung des Jahresergebnisses sind trotz Erhöhung der Betriebserträge mit 552 T€ im Wesentlichen höhere Aufwendungen in folgenden Bereichen:

- Material (549 T€),
- sonstige betriebliche Aufwendungen (285 T€),
- Abschreibungen (136 T€)
- und Personalaufwendungen (118 T€).

Die einzelnen Betriebszweige haben sich wie folgt entwickelt:

**1. Abwasserbeseitigung**

Der Wirtschaftsplan 2020 ging von einem positiven Jahresergebnis von 83 T€ aus. Das Ergebnis 2020 mit einem Jahresgewinn von 471 T€ übersteigt den Planansatz um 388 T€ deutlich. Im Vorjahr betrug der Jahresgewinn allerdings noch 773 T€.

Erhöht haben sich im Bereich der Erträge die Umsatzerlöse für Schmutzwasser um 131 T€ und Niederschlagswasser um 93 T€ durch Erhöhung der Gebühren ab dem

01.01.2020. Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gestalteten sich im Vergleich zum Vorjahr überwiegend positiv und betragen insgesamt rd. 8.475 T€. Im Saldo liegen die Erträge insgesamt um 262 T€ höher als im Vorjahr.

Demgegenüber sind die gesamten Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 564 T€ gestiegen. Insbesondere der Anstieg des Materialaufwands in Höhe von 268 T€, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 223 T€ und der Abschreibungen mit 95 T€. Die Personalkosten haben sich um ca. 27 T€ vermindert.

Der Gewinn liegt unterhalb des Mindestgewinns nach § 8 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes, das eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals fordert. Als Mindestgewinn wären demnach 1.025 T€ zu erzielen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen den Gewinn der gesetzlichen Rücklage zuzuweisen.

Investitionen waren im Umfang von 5.352 T€ geplant. Tatsächlich konnten aber lediglich Investitionen in Höhe von 3.582 T€, insbesondere für Kanalbaumaßnahmen, realisiert werden. Nicht verausgabte Mittel für Investitionen in Höhe von 2.386 T€ werden ins Jahr 2021 übertragen.

## **2. Abfallentsorgung**

Der Wirtschaftsplan 2020 ging von einem negativen Jahresergebnis von 165 T€ aus. Mit einem positiven Jahresergebnis von 24 T€ übersteigt das Ergebnis um 189 T€ den Planansatz.

Die betrieblichen Erträge liegen um 116 T€ höher als im Vorjahr. Die Gebührenerlöse erhöhten sich auf Grund der Gebührenerhöhung zum 01.01.2020 um 162 T€, die Erlöse aus der Kostenerstattung PPK-Sammlungskosten erhöhten sich aufgrund einer neuen Vereinbarung mit den DSD-Systembetreibern ab 01.01.2020 um 136 T€, demgegenüber verminderten sich die Verwertungserlöse für Papier, Pappe und Kartonage um 51 T€ und die Containergebühren insbesondere bedingt durch Corona-Pandemie um 40 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 72 T€ auf 28 T€. Ursächlich hierzu ist der Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die gesamten Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 259 T€ erhöht. Ein wesentlicher Teil fällt auf höhere Aufwendungen für Material mit 281 T€, auf sonstige betriebliche Aufwendungen mit einer Erhöhung von ca. 81 T€ sowie auf verminderte Personalaufwendungen mit 79 T€.

Die Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) einschließlich der Vermarktung von Elektro- / Metallschrott im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art (BgA) konnte mit einem Jahresfehlbetrag von rund 23 T€ nicht zur Entlastung der Gebühren beitragen.

Der Mindestgewinn nach § 8 KAG in Höhe von 68 T€ wird nicht erreicht, weshalb vorgeschlagen wird den erzielten Gewinn der gesetzlichen Rücklage zuzuweisen.

An Investitionen waren 121 T€ geplant. Realisiert wurden dagegen Investitionen von 641 T€. Im Wesentlichen wurden die höheren Ausgaben durch die zeitversetzte Lieferung von zwei neuen Müllfahrzeugen (mit 563 T€ Planansatz Vorjahre), den Erwerb von Müllgefäßen in Höhe von 46 T€ und einer neuen Wiegesoftware mit 30 T€ verursacht. Nicht verausgabte Mittel für Investitionen in Höhe von 42 T€ werden ins Jahr 2021 übertragen.

### **3. Bauhof**

Der Wirtschaftsplan 2020 ging von einem positiven Jahresergebnis von 37 T€ aus. Das geplante positive Jahresergebnis wurde mit 85 T€ übertroffen und liegt im Berichtszeitraum 2020 bei insgesamt 122 T€.

Wesentliche Ursache hierfür sind die gegenüber dem Vorjahr höheren Erträge in Höhe von 66 T€. Die Gesamtkosten haben sich um ca. 73 T€ erhöht

An Investitionen waren 278 T€ vorgesehen. Die tatsächlichen Investitionen betrugen 348 T€, insbesondere wurden verausgabt:

Parkscheinautomaten 225 T€,  
Kraftfahrzeuge 78 T€,  
sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 45 T€.

Die Differenz zwischen IST-/Plan-Investitionen in Höhe von 70 T€ wurde durch nicht verausgabte Planmittel aus den Vorjahren gedeckt. Auf Vorjahren werden nicht verausgabte Mittel für Investitionen in Höhe von 86 T€ ins Jahr 2021 übertragen.

### **4. Straßenreinigung**

Der Wirtschaftsplan 2020 ging von einem Verlust in Höhe von 188 T€ aus. Das tatsächliche negative Ergebnis beträgt 130 T€. Der Verlust bleibt mit 58 T€ unter dem Planansatz. Das Vorjahresergebnis weist einen Fehlbetrag von 101 T€ aus.

Die betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9 T€ erhöht. Dagegen stehen höhere sonstige betriebliche Aufwendungen mit 19 T€, ein um 14 T€ gestiegener Personalaufwand und ein höherer Materialaufwand von rund 7 T€ resultierend aus den Kosten für die manuellen und maschinellen Kehrleistungen der Fußgängerzone.

Durch die Ausweisung eines Verlustes kann keine Kapitalverzinsung und kein Mindestgewinn nach § 8 KAG erzielt werden. Es wird vorgeschlagen den Verlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

An Investitionen waren 30 T€ vorgesehen. Im Wirtschaftsjahr wurden allerdings keine Investivausgaben getätigt. Es werden keine nicht verausgabten Mittel für investive Maßnahmen ins Jahr 2021 übertragen.

### **5. Service**

Der Wirtschaftsplan 2020 ging von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 11 T€ aus. Das Ergebnis entspricht mit einem Jahresgewinn von 13 T€ nahezu diesem Planansatz. Gegenüber dem Jahresergebnis des Vorjahres hat sich das Ergebnis um ca. 3 T€ verbessert.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 101 T € erhöht. Die Aufwendungen haben sich um ca. 109 T€. erhöht. Insbesondere die Personalkosten liegen mit 141 T€ über dem Vorjahresergebnis. Der Grund besteht in der Besetzung der Stabsstelle Controlling und einer Ausbildungsstelle für ein BA-Studium.

An Investitionen waren insgesamt 525 T€ im Wirtschaftsplan vorgesehen. Insgesamt wurden für Planungsleistungen u.ä. im Rahmen der Umbaumaßnahmen des Dienstgebäudes Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 ca. 110 T€ und für den Erwerb von Hard- und Software sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung rd. 689 T€ verausgabt. Die Differenz wurde durch die in den Vorjahren eingestellten aber nicht verausgabte Planmittel finanziert. Ins Jahr 2021 werden 50 T€ für investive Maßnahmen übertragen.

### **Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit**

Die regelmäßig kalkulierten Gebühren in den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Straßenreinigung beinhalten eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe 1,6 % des Sachanlagenvermögens zum jeweiligen Bilanzstichtag. Dieser Anteil ist im Rahmen einer Kalkulation nicht einsetzbar für eine Absenkung von Gebühren. Der Gewinn soll im Unternehmen verbleiben. Es wird vorgeschlagen in gleicher Weise die Betriebszweige Bauhof und Service zu behandeln.

Zukünftig erfolgt demnach eine Differenzierung der Allgemeinen Rücklage in eine bei der Ausweisung des Eigenkapitals, in eine Vermögenserhaltungs-Rücklage (kurz Erhaltungs-Rücklage genannt) und eine Ausgleichs-Rücklage. Diese Forderung des Landesrechnungshofs wird auch vom Wirtschaftsprüfer vorgeschlagen. Bei der Ergebnisverwendung wird dann zukünftig detailliert beschlossen auf welche Rücklage gebucht wird.

Gemäß § 29 i.V. mit § 11 EigAnVo soll sichergestellt werden, dass das aus dem Stammkapital und den Rücklagen gebildete Eigenkapital der Anstalt verbleibt. Dahinter steht folgender betriebswirtschaftlicher Ansatz:

Die Anstalt benötigt zur Erledigung ihrer Aufgaben Vermögen, welches durch Fremd- oder Eigenkapital finanziert wird. Für die Inanspruchnahme von Fremdkapital werden Zinsen berechnet, die als Aufwand erfasst werden. Für das Eigenkapital entstehen aber keine Zinsaufwendungen. Allerdings hätte das Eigenkapital auch für diverse Anlagemöglichkeiten genutzt werden können. Die entgangenen Zinsen stellen in der G+V keine Erträge dar, können aber bei der Kalkulation berücksichtigt werden.

### **Entlastung Vorstand**

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des EWL obliegt dem Verwaltungsrat die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes. In § 5 Abs. 1 der Satzung ist geregelt, dass der Vorstand die Geschäfte der AÖR in eigener Verantwortung führt. Mit der Entlastung billigt der Verwaltungsrat die Führung der Anstalt, die Kassenführung und bestätigt die Einhaltung der Rechtspflichten durch den Vorstand. Die Entlastung betrifft den Vorstandsvorsitzenden Bernhard Eck und den Vorstand Falk Pfersdorf.

### **Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:  
Begründung:

Ja / Nein

**Anlagen:**

Jahresabschlussbericht EWL 2020  
Nachhaltigkeitseinschätzung 2020

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM

**Schlusszeichnung:**

